



Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Protokoll der konstituierenden Sitzung des 82. Studierendenparlaments am 01.07.2024

Tagesordnung (wie unter 1d beschlossen):

- 1. Begrüßung und Formalia**
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Verschwiegenheitserklärung
 - c) Beschluss über Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
 - d) Beschluss der Tagesordnung
- 2. Wahl der Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlamentes**
 - a) Wahl einer*s Präsident*in
 - b) Wahl zweier Vizepräsidenten*innen
- 3. Beschluss einer Geschäftsordnung**
- 4. Berichte aus Gremien**
 - a) Bericht des Wahlausschusses
 - b) Bericht des Wahlprüfungsausschusses
 - c) Abschlussbericht des AStA
 - d) Bericht vom Campusfestival
 - e) Berichte aus Gremien
- 5. Sach- und Finanzanträge**
 - a) Antrag 82-01-01: Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag
 - b) Antrag 82-01-02: Einbehaltung der Ehrenamtszuschale eines Mitgliedes des Wahlausschusses (nicht öffentlich)
 - c) Antrag 82-01-03: Änderung und Beschluss des Stellenplans
 - d) Dringlichkeitsantrag 82-01-04: Entscheidung für die Stelle Semesterticket
- 6. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen des Studierendenparlamentes**
 - a) Wahl von Mitgliedern in den Haushaltsausschuss
 - b) Wahl von Mitgliedern in den Rechtsausschuss
 - c) Wahl von Mitgliedern in den Hochschulausschuss

Sitzungsort:

Hybrid in LMS 8, R. EG. 015 und via Zoom, Abstimmung über VotesUP!

Zeitraum:

18:31 – 22:35 Uhr

Sitzungsleitung:

Rasmus Henke (von 18:31 – 18:47 Uhr)

Kenan Bilen (von 18:47 – 22.35 Uhr)

Protokoll:

Mareike van Aken (Protokollantin)

7. Wahl des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses

8. Wahl von Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses

- a) Wahl einer*s Referent*in für Finanzen
- b) Wahl einer*s Referent*in für Antirassismus
- c) Wahl einer*s Referent*in für Fachschaften
- d) Wahl einer*s Referent*in für Familie und Campus
- e) Wahl einer*s Referent*in für Hochschulpolitik
- f) Wahl einer*s Referent*in für Inklusion
- g) Wahl einer*s Referent*in für internationale Studierende
- h) Wahl einer*s Referent*in für Lehramt
- i) Wahl einer*s Referent*in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- j) Wahl einer*s Referent*in für Sozialpolitik
- k) Wahl einer*s Referent*in für Studienangelegenheiten

9. Wahl von zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat des Studentenwerks S-H

10. Verschiedenes

Anwesende:

Campus Grüne: Alva Meise, Hannah Schmidt, Katrin Meyer, Inga Willenbockel, Laura Mews, Alexandra Schröder, Kenan Bilen, Jonah Schmidtke, Max Härtel, Nick Jürgensen, Lukas Peschke

RCDS: Felicitas Dwars, Ruben Mehl

Juso HSG: Melih-Tarik Özdemir, Jeremias Hoffmann, Konstantin Braas, Lisa Gelfmann

LHG: Greta Langschwager

HG Südschleswig: Michelle Heins

UDP: Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher

Anwesende ohne Stimmrecht: Stella Thomsen, Laura Falk, Klevi Muka, Daniel Kaufmann, Laura Dittli, Lena Langmaack, Mauricio Duarte Alemán, Duygu Sarman, Maximilian Osthoer, Khadija Sadow Cherif, Danylo Momo, Marie Kuch, Judith Adam, Yorik Hansen, Fritz Herkenhoff

TOP	Abstimmung	Inhalt
<p>1) Begrüßung und Formalia a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit b) Verschwiegenheitserklärung c) Beschluss über Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen d) Beschluss der Tagesordnung</p>	<p>a) (Ja/Nein/Enthaltung)</p> <p>b)</p> <p>c) (15/0/1)</p> <p>d) (19/0/0)</p>	<p>Rasmus H. eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wurde ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung geladen. Mit 16 stimmberechtigten Mitgliedern ist das StuPa beschlussfähig.</p> <p>Ramus H. übergibt die Überprüfung der Vollständigkeit aller notwendigen Verschwiegenheitserklärungen an das künftige Präsidium.</p> <p>Es liegt der Dringlichkeitsantrag Semesterticket vor. <i>[16 Stimmberechtigte]</i> Abstimmung über Aufnahme des Dringlichkeitsantrags Semesterticket</p> <p>Der Dringlichkeitsantrag Semesterticket ist NEU TOP 5d). Des Weiteren werden unter TOP 9 die Wahl einer*s Referent*innen für Infrastruktur, die Wahl einer*s Referent*innen für Kultur, die Wahl einer*s Referent*innen für Nachhaltigkeit, die Wahl einer*s Referent*innen für Politische Bildung und die Wahl einer*s Referent*innen für Queer-Feminismus gestrichen, da für diese Ämter keine Bewerbungen vorliegen. <i>[19 Stimmberechtigte]</i> Abstimmung über geänderte TO</p>
<p>2) Wahl der Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlamentes a) Wahl einer*s Präsident*in b) Wahl zweier Vizepräsidenten*innen</p>	<p>a) (21/0/0)</p> <p>b)</p> <p>Katrin Meyer (19 Stimmen)</p> <p>Amelie Ohff (21 Stimmen)</p>	<p>Kenan B. wird vorgeschlagen und stellt sich vor. <i>[21 Stimmberechtigte]</i> Abstimmung über Wahl einer*s Präsident*in. Kenan Bilen nimmt die Wahl an.</p> <p>Kenan B. schlägt Amelie O. und Katrin M. vor. Abstimmung über die Wahl zweier Vizepräsidenten*innen.</p> <p>Katrin Meyer nimmt die Wahl an.</p> <p>Amelie Ohff nimmt die Wahl an.</p>

	<p>Nein: 0</p> <p>Enthaltungen: 0</p>	
<p>3) Beschluss einer Geschäftsordnung</p>	<p>a)</p> <p>(20/0/0)</p>	<p>Die in der letzten StuPa-Sitzung beschlossene GO liegt vor.</p> <p><i>[20 Stimmberechtigte]</i></p> <p>Beschluss der Geschäftsordnung</p>
<p>4) Berichte aus Gremien</p> <p>a) Bericht des Wahlausschusses</p> <p>b) Bericht des Wahlprüfungsausschusses</p> <p>c) Abschlussbericht des AStA</p> <p>d) Bericht vom Campusfestival</p> <p>e) Berichte aus Gremien</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p> <p>e)</p>	<p>Rasmus H. berichtet, dass die Wahlbeteiligung im Vergleich zum letzten Jahr um 1,4% gestiegen ist. Darüber hinaus gab es einen sehr fairen Wahlkampf. Jedoch gab es Probleme bei den Bestellungen für die Werbekampagne zur Wahl und auch die Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Universität war noch nicht optimal.</p> <p>Mit nur vier statt geplant fünf Mitgliedern hat der Wahlprüfungsausschusses gearbeitet. Die <i>Skandinavistik Dänisch Lehramt</i> hat Einspruch eingelegt. Trotz nicht fristgerechter Einreichung der Liste, wurde justiziell beschlossen, dass eine Neuwahl für die <i>Skandinavistik Dänisch Lehramt</i> erfolgen wird. Des Weiteren gab es einen Fehler bei der Veröffentlichung der Wahlergebnisse und es wurde angemerkt, dass die Korrektur künftig schneller erfolgen sollte. Der Wahlprüfungsausschuss entschuldigte sich für die verspätete Korrektur. Stella T. schlägt zukünftig eine Erstellung eines Leitfadens für die Arbeit des Wahlausschusses vor, um eine Struktur vorzugeben und mögliche Fehler zu vermeiden.</p> <p>Stella T. berichtet von der Legislatur 23/24. Neben den regulären Aufgaben war vor allem der Rücktritt der Unipräsidentin eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Darüber hinaus gab es 17 JourFixe mit dem Präsidium, die in den vorherigen Legislaturperioden deutlich geringer ausfielen. Es gab zwei Vollversammlungen und ein Campusfestival sowie einen Ehrenamtsball. Zentrale Themen, die bearbeitet wurden, waren das DE-Semesterticket, studentischer Wohnraum, studentischer Raum, Campusfestival, Tarifvertrag für Studierende, der Rücktritt der Unipräsidentin, Exzellenz, das Kulturticket, das Thema sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch, lebende Demokratie sowie die finanzielle Haushaltslage von SH.</p> <p>Der Bericht vom Campusfestival wird nachgereicht.</p> <p>Es liegen keine weiteren Berichte vor.</p>

<p>5) Sach- und Finanzanträge</p> <p>a) Antrag 82-01-01: Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag</p> <p>b) Antrag 82-01-02: Einbehaltung der Ehrenamtszuschale eines Mitgliedes des Wahlausschusses (nicht öffentlich)</p> <p>c) Antrag 82-01-03: Änderung und Beschluss des Stellenplans</p> <p>d) Dringlichkeitsantrag 82-01-04: Entscheidung für die Stelle Semesterticket</p>	<p>a)</p> <p>(15/0/1)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>	<p>Kenan B. bringt den Antrag 82-01-01: Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag ein.</p> <p>Abstimmung über den Antrag 82-01-01: Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag</p> <p><i>[Pause: 19:25-19:31]</i></p> <p>Dieser TOP fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.</p> <p><i>[Pause: 21:00-21:15]</i></p> <p>Dieser TOP fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.</p> <p>Dieser TOP fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.</p>
<p>6) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen des Studierendenparlamentes</p> <p>a) Wahl von Mitgliedern in den Haushaltsausschuss</p>	<p>a)</p> <p>Alva M. (19 Stimmen)</p>	<p>Die Vorgeschlagenen stellen sich vor.</p> <p>Abstimmung über 6 Mitglieder in den HHA.</p> <p>Alva Meise nimmt die Wahl an.</p>

<p>b) Wahl von Mitgliedern in den Rechtsausschuss c) Wahl von Mitgliedern in den Hochschulausschuss</p>	<p>Ole G. (19 Stimmen) Ole R. (19 Stimmen) Felicitas D. (15 Stimmen) Daniel M. (18 Stimmen) Kim Sebastian T.-S. (17 Stimmen) Nein: 0 Enthaltungen: 0</p>	<p>Ole Geberbauer nimmt die Wahl an. Ole Christopher Richter nimmt die Wahl an. Felicitas Dwars nimmt die Wahl an. Daniel Mäckelmann nimmt die Wahl an. Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt nimmt die Wahl an.</p> <p>b) Die Vorgeschlagenen stellen sich vor. Abstimmung über die Wahl von Mitgliedern in den Rechtsausschuss.</p> <p>Elias J. (19 Stimmen) Elias Jaber nimmt die Wahl an. Alexandra S. (19 Stimmen) Alexandra Schröder nimmt die Wahl an. Ruben W.-M. (8 Stimmen) Es erfolgt ein erneuter Wahlgang.</p>
---	---	--

	<p>Nein: 0</p> <p>Enthaltungen: 0</p> <p>(14/4/3)</p> <p>c)</p> <p>Mia H. (20 Stimmen)</p> <p>Nick J. (20 Stimmen)</p> <p>Johanna P. (20 Stimmen)</p> <p>Lukas D. (20 Stimmen)</p> <p>Greta L. (19 Stimmen)</p> <p>Nein: 0</p> <p>Enthaltungen: 0</p>	<p>Zweiter Wahlgang zu Ruben Wojiech Mehl als Mitglied des Rechtsausschusses</p> <p>Ruben Wojiech Mehl nimmt die Wahl an.</p> <p>Die Vorgeschlagenen stellen sich vor.</p> <p>Abstimmung über die Wahl von 5 Mitgliedern in den Hochschulausschuss.</p> <p>Mia Henning nimmt die Wahl an.</p> <p>Nick Jürgensen nimmt die Wahl an.</p> <p>Johanna Preuß nimmt die Wahl an.</p> <p>Lukas Drescher nimmt die Wahl an.</p> <p>Greta Langschwager nimmt die Wahl an.</p>
--	---	--

<p>7) Wahl des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses</p>	<p>Fritz H. (21 Stimmen)</p> <p>Stella T. (21 Stimmen)</p> <p>Laura F. (21 Stimmen)</p> <p>Nein: 0</p> <p>Enthaltung: 0</p>	<p>Laura F., Fritz H. und Stella T. stellen sich vor. Hierbei kandidiert Stella T. nur für einen Monat, um eine*n Nachfolger*in zu finden und einzuarbeiten.</p> <p>Abstimmung über den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschuss.</p> <p>Fritz Herkenhoff nimmt die Wahl an.</p> <p>Stella Thomsen nimmt die Wahl an.</p> <p>Laura Falk nimmt die Wahl an.</p>
<p>8) Wahl von Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses</p> <p>a) Wahl einer*s Referent*in für Finanzen</p> <p>b) Wahl einer*s Referent*in für Antirasismus</p> <p>c) Wahl einer*s Referent*innen für Fachschaften</p>	<p>a) (18/2/1)</p> <p>b) (21/0/0)</p> <p>c) (20/1/0)</p> <p>d) (21/0/0)</p>	<p>Stella T. schlägt Max Härtel vor.</p> <p>Abstimmung über einer*s Referent*in für Finanzen. Max Härtel nimmt die Wahl an.</p> <p>Stella T. schlägt Duygu S. vor.</p> <p>Abstimmung über einer*s Referent*in für Antirasismus. Duygu Sarman nimmt die Wahl an.</p> <p>Daniel K. stellt sich vor. Es liegt nur eine Bewerbung vor.</p> <p>Abstimmung über einer*s Referent*in für Fachschaften. Daniel Kaufmann nimmt die Wahl an.</p> <p>Laura D. wird per Nachricht vorgestellt.</p> <p>Abstimmung über einer*s Referent*in für Familie und Campus. Laura Dittli nimmt die Wahl an.</p>

<p>d) Wahl einer*s Referent*in für Familie und Campus</p> <p>e) Wahl einer*s Referent*in für Hochschulpolitik</p> <p>f) Wahl einer*s Referent*in für Inklusion</p> <p>g) Wahl einer*s Referent*in für internationale Studierende</p> <p>h) Wahl einer*s Referent*in für Lehramt</p> <p>i) Wahl einer*s Referent*in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>j) Wahl einer*s Referent*in für Sozialpolitik</p> <p>k) Wahl einer*s Referent*in für Studienangelegenheiten</p>	<p>e) (21/0/0)</p> <p>f) (19/1/1)</p> <p>g) (20/0/1)</p> <p>h) (21/0/0)</p> <p>i) (20/0/1)</p> <p>j) (21/0/0)</p> <p>k) (19/1/1)</p>	<p>Marie D. wird per Nachricht vorgestellt. Abstimmung über einer*s Referent*in für Hochschulpolitik. Marie Dawideit nimmt die Wahl an.</p> <p>Maximilian O. stellt sich vor. Abstimmung über einer*s Referent*in für Inklusion. Maximilian Osthoer nimmt die Wahl an.</p> <p>Danylo M. stellt sich über Zoom vor. Abstimmung über einer*s Referent*in für international Studierende. Danylo Momo nimmt die Wahl an.</p> <p>Khadija S.- C. stellt sich per Zoom vor. Abstimmung über einer*s Referent*in für Lehramt. Khadija Sadok Cherif nimmt die Wahl an.</p> <p>Marie K. stellt sich über Zoom vor. Abstimmung über einer*s Referent*in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Marie Kuch nimmt die Wahl an.</p> <p>Lena L. wird per Nachricht vorgestellt. Abstimmung über einer*s Referent*in für Sozialpolitik. Lena Langmaack nimmt die Wahl an.</p> <p>Judith A. stellt sich per Zoom vor. Abstimmung über einer*s Referent*in für Studienangelegenheiten. Judith Adam nimmt die Wahl an.</p>
--	--	---

9) Wahl von zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat des Studentenwerks S-H		Dieser TOP fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. <i>[Pause: 22:15-22:25]</i>
10) Verschiedenes		Kenan B. bedankt sich für die Wahlen und das Vertrauen. Bei VotesUp gibt es eine limitierte Anzahl (40) an Stimmberechtigten. Es wird daher darum gebeten, dass jede HSG die regelmäßigen Teilnehmer*innen registriert. Die CampusGrünen haben bei VotesUp 20 Plätze, die Jusos 7, RCDS 4, UDP 3 und jeweils 2 Plätze für LHG und 2 Plätze für HG Südschleswig zur Verfügung. Kenan B. schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Anhang

Dringlichkeitsantrag Entscheidung für die Stelle Semesterticket

Begründung der Dringlichkeit: Da sich der Findungsprozess der Nachfolge für den Vorstand dieses Jahr als komplizierter als im vorherigen Jahr gestaltet hat, konnte die Komplikation nicht vorhergesehen werden. Weiterhin soll zum 01.08 die Verwaltungsstelle besetzt werden, sodass durch einen Beschluss auf einer späteren Sitzung der Bewerbungsprozess verzögert werden würde.

Antragstellerinnen: Laura Falk

Antrag: Das StuPa möge dem folgenden Prozess der Neubesetzung der Stelle des Semesterticket zustimmen. Das StuPa Präsidium möge den Bewerbungsprozess mitgeleiten.

Begründung: Ursprünglich war vorgesehen, dass Stella Thomsen nur bis zum 30.06 im Amt bleibt. Durch die erschwerte Suche nach einer Nachfolge wurde sich dafür entschieden, dass sie übergangsweise einen Monat länger das Amt übernimmt. Sie hatte sich jedoch bereits, in der Annahme das ihre Amtszeit am 30.06 endet, auf die freie Verwaltungsstelle beworben. Um dennoch einen fairen Bewerbungsprozess zu gewährleisten, wird der Vorstand ohne Stella Thomsen die Entscheidung treffen und sie nicht bei der der Entscheidung oder dem Bewerbungsprozess beratenden hinzuziehen.

Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vom 1. Juli 2024
- Lesefassung -

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	1
§ 1 Sitzungen	1
§ 2 Außerordentliche Sitzungen	1
§ 3 Öffentlichkeit, Redeberechtigung	2
§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Präsidiums	2
II. Abschnitt: Sitzungsablauf	3
§ 5 Sitzungsleitung	3
§ 6 Beschlussfähigkeit	3
§ 7 Tagesordnung	3
§ 8 Worterteilung	4
§ 9 Direkte Erwiderung	4
§ 10 Geschäftsordnungsanträge	4
§ 11 Anträge, Dringlichkeitsanträge, Änderungsanträge, Initiativanträge	4
§ 12 Beschlüsse und Wahlen	5
§ 13 Lesungen	6
§ 14 Ordnungsrufe	6
III. Abschnitt: Ausschüsse und Ausschussarbeit	6
§ 15 Ausschüsse	6
§ 16 Aufgaben der Ausschüsse	7
§ 17 Ausschussvorsitz	7
§ 18 Ausschusssitzungen	8
IV. Abschnitt: Dokumentation der Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit	8
§ 19 Protokoll	8
§ 20 Newsletter	9
V. Abschnitt: Schlussbestimmungen	9
§ 21 Änderung der Geschäftsordnung	9
§ 22 Vertraulichkeit	9
§ 23 Inkrafttreten	9

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Sitzungen

(1) Ordentliche Sitzungen des Studierendenparlaments (StuPa) sollen montagabends während der Vorlesungszeit und nur an Vorlesungstagen stattfinden. Sie werden in der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich abgehalten.

(2) Die Einladungen zu den ordentlichen Sitzungen sind unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnungsvorschlag spätestens am siebten Tag vor dem Sitzungstag bis 12 Uhr via Mail an

1. die Mitglieder des StuPas sowie seiner Ausschüsse,
2. den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA-Vorstand) und
3. die Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz (FVK-Koordination)

abzusenden. Auf Antrag an das Präsidium und soweit eine Verschwiegenheitserklärung vorliegt sind

1. von den Listen nachgerückte Mitglieder des StuPas und
2. Referenten*innen des AStAs

ebenfalls in den Mailverteiler mit aufzunehmen. Die Einladung wird auf der Webseite des StuPas veröffentlicht. Sofern Angelegenheiten behandelt werden, welche direkte Auswirkungen auf die Fachschaften haben, insbesondere Änderungen von Satzungen der Studierendenschaft sowie der Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie, sind die Fachschaftsvertretungen unter Einhaltung der ordentlichen Ladungsfrist darüber über den Mailverteiler der Fachschaftsvertretungskonferenz (FVK) zu informieren. Dabei sind den Fachschaftsvertretungen die Einladung, die Tagesordnung und sämtliche Unterlagen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten beizufügen.

(3) Anträge (außer Finanzanträge), Anträge zur Änderung von Satzungen und Ordnungen sowie Haushaltsplanvorschläge sollen in der Regel und sofern sie keine vertraulichen Inhalte enthalten auf der Webseite des StuPas veröffentlicht werden. Sofern Unterlagen zu den Anträgen dem Präsidium beim Versenden der Einladung noch nicht vorliegen, sind diese unverzüglich nachzureichen. Vertrauliche Anträge werden nicht auf der Webseite veröffentlicht.

(4) Die Mitglieder des StuPas werden durch das Präsidium in eine OLAT-Gruppe eingeladen. Sollte trotz des Hinweises des Präsidiums von Mitgliedern des StuPas keine Verschwiegenheitserklärung eingereicht werden, so kann sich das Präsidium vorbehalten entsprechende Mitglieder des StuPas aus der OLAT-Gruppe zu entfernen. Die OLAT-Gruppe dient dem Austausch der Mitglieder des StuPas und dem Zugang zu Sitzungsunterlagen, insbesondere den vertraulichen Sitzungsunterlagen. Die Einladung mit dem Tagesordnungsvorschlag, Anträge (außer Finanzanträge), Anträge zur Änderung von Satzungen und Ordnungen, das Protokoll des Haushaltsausschusses, Haushaltsplanvorschläge sowie alle weiteren Sitzungsunterlagen werden mit Versand der Einladung in der OLAT-Gruppe zur Verfügung gestellt. Von den Listen nachgerückte Mitglieder des StuPas und Vertreter*innen der Mitglieder des StuPas sowie Mitglieder der studentischen Ausschüsse können auf Antrag an das Präsidium und soweit eine Verschwiegenheitserklärung vorliegt ebenfalls in die OLAT-Gruppe aufgenommen werden. Sämtliche Kommunikation, die über die OLAT- Gruppe erfolgt, ist vertraulich zu behandeln.

§ 2 Außerordentliche Sitzungen

(1) Außerordentliche Sitzungen des StuPas finden statt:

1. aufgrund selbstständiger Einladung durch den*die Präsidenten*in oder Mehrheitsbeschluss des Präsidiums,
2. auf Verlangen des AStAs,
3. auf Verlangen von mindestens vier Mitgliedern des StuPas.

(2) Die Einladungen zu den außerordentlichen Sitzungen des StuPas sind unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnungsvorschlag spätestens am dritten Tag vor dem Sitzungstag bis 9 Uhr an die Mailadressen der nach § 1 Abs. 2 Berechtigten abzusenden und auf der Webseite des StuPas zu veröffentlichen.

(3) § 1 Abs. 3 und 4 gelten für außerordentliche Sitzungen entsprechend.

§ 3 Öffentlichkeit, Redeberechtigung

(1) Die Sitzungen des StuPas sind mit Ausnahme von Tagesordnungspunkten, die Personal und Personaldebatten behandeln, grundsätzlich öffentlich. Das StuPa kann die Öffentlichkeit in Ausnahmefällen gemäß § 10 S. 1 Nr. 10 für einzelne Tagesordnungspunkte vorübergehend ausschließen.

(2) Bei Sitzungen des StuPas sind alle Anwesenden redeberechtigt.

§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium regelt die Arbeit des StuPas. Es ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des StuPas verantwortlich.

(2) Das Präsidium besteht aus einem*einer Präsidenten*in und zwei Vizepräsidenten*innen.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPas aus seiner Mitte mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des StuPas gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Das Präsidium kann seine Tätigkeit aufnehmen, sobald mindestens der*die Präsident*in gewählt ist. Sollte ein*e Vizepräsident*in oder beide Vizepräsidenten*innen nicht aus der Mitte des StuPas besetzt werden können, so können auch nicht direkt gewählte Personen i.S.d. § 27 Abs. 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft kommissarisch für das Amt des*der Vizepräsidenten*in kandidieren. Sollten auch hierdurch nicht alle Plätze besetzt werden können, so kann jede*r Studierende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel i.S.d. § 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft als kommissarische*r Vizepräsident*in kandidieren. Für die Wahl gelten Satz 1 und 2 entsprechend. Der*Die kommissarische Vizepräsident*in übt das Amt so lange aus, bis

1. ein*e ordentliche*r Vizepräsident*in nachgewählt worden ist,
2. er*sie durch schriftliche Erklärung an den*die Präsidenten*in oder durch mündliche Erklärung auf einer Sitzung des StuPas zurücktritt,
3. er*sie exmatrikuliert wird oder
4. er*sie abgewählt wird. Hierfür gilt Abs. 5 entsprechend.

(4) Mitglieder des Präsidiums können kein anderes Amt in einem Organ der verfassten Studierendenschaft bekleiden; dies gilt nicht für Ämter in den Fachschaften.

(5) Mitglieder des Präsidiums können mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des StuPas abgewählt werden.

(6) Das Präsidium ist für die Sitzungsorganisation und -leitung, für die Kommunikation mit den Studierenden und den verschiedenen Organen und Verwaltungsabteilungen der Studierendenschaft und der Universität, die Öffentlichkeitsarbeit des StuPas und die Veröffentlichung des StuPa-Newsletters sowie für die Erstellung und Archivierung der Sitzungsprotokolle verantwortlich.

(7) Wenn ein Mitglied des Präsidiums zur Sache spricht, muss ein anderes Mitglied des Präsidiums in dieser Zeit die Sitzungsleitung übernehmen.

(8) Die Mitglieder des Präsidiums erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe im Personalplan der Studierendenschaft festgesetzt ist.

II. Abschnitt Sitzungsablauf

§ 5 Sitzungsleitung

(1) Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Sitzungen des StuPas. Es ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des StuPas nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung verantwortlich. Die Sitzungsleitung soll zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von mindestens einem anderen Mitglied des Präsidiums unterstützt werden. Sollte nur ein Mitglied des Präsidiums bei einer Sitzung anwesend sein, so kann aus der Mitte der Mitglieder des StuPas, auf Vorschlag des anwesenden Mitglieds des Präsidiums, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des StuPas, eine Person gewählt werden, die das Mitglied des Präsidiums für diese Sitzung bei der Wahrnehmung der Sitzungsleitung unterstützt.

(2) Die Geschäftsordnung ist von der Sitzungsleitung im Sinne der Gewährleistung einer flüssigen und sachbezogenen Verhandlung auszulegen.

(3) Die Sitzungsleitung kann die Redezeit beschränken. Diesen Beschluss kann das StuPa durch einen Geschäftsordnungsantrag nach § 10 S. 1 Nr. 8 aufheben.

§ 6 Beschlussfähigkeit

(1) Das StuPa ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte anwesend ist oder mittels digitaler Medien an der Sitzung teilnimmt.

(2) Das Präsidium stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit gemäß Abs. 1 fest.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird das StuPa zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist es abweichend von Abs. 1 beschlussfähig, wenn darauf in dieser Einladung hingewiesen worden ist und mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 7 Tagesordnung

(1) Das Präsidium stellt nach Rücksprache mit dem AStA-Vorstand und der FVK-Koordination einen Tagesordnungsvorschlag zusammen.

(2) Bestandteil jeder ordentlichen Sitzung des StuPas sollen zumindest die folgenden Tagesordnungspunkte sein:

1. Formalia
2. Berichte
3. Sach- und Finanzanträge
4. Verschiedenes

(3) Wünscht ein Mitglied des StuPas die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung oder deren Änderung, so ist dies dem Präsidium schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen oder zu Beginn der Sitzung zu beantragen.

(4) Das StuPa beschließt die endgültige Tagesordnung. Hierbei ist darauf zu achten, dass Tagesordnungspunkte, zu denen Gäste anwesend sind, möglichst zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

§ 8 Worterteilung

(1) Die Reihenfolge der Wortmeldungen ergibt sich aus einer weich FINTA*-quotierten Redeliste¹, dabei haben Erstredner*innen Vorrang. Das Wort erteilt die Sitzungsleitung.

(2) Eine Person darf nur einmal zurzeit auf der Redeliste stehen.

§ 9 Direkte Erwiderung

(1) Wird eine Person mit Namen oder Funktion in einem Redebeitrag direkt angesprochen, so kann diese Person eine kurz gefasste Gegenrede oder Antwort erwidern, welche die Ausführungen der*des Vorredners*in direkt betreffen.

(2) Zur direkten Erwiderung wird das Wort sofort nach dem Redebeitrag durch die Sitzungsleitung erteilt. Eine direkte Erwiderung darf nicht erneut erwidert werden.

§ 10 Geschäftsordnungsanträge

Zur Geschäftsordnung können durch Zuruf oder Handzeichen (Heben von beiden Händen) von allen anwesenden Studierenden folgende Anträge gestellt werden:

1. auf Unterbrechung der Sitzung,
2. auf Schluss der Sitzung,
3. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
4. auf Wiedereintritt in einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt,
5. auf Überweisung an einen Ausschuss,
6. auf Nichtbefassung,
7. auf Schluss der Redeliste oder der Debatte,
8. auf Einführen, Aufheben oder Änderung einer Redezeitbeschränkung,
9. auf Beschränkung der Redeberechtigung auf die Mitglieder des StuPas,
10. auf Ausschluss der Öffentlichkeit,
11. auf Personaldebatte unter Ausschluss der*des Betroffenen und
12. auf Aufhebung einer Ermessensentscheidung des Präsidiums.

Geschäftsordnungsanträge von Mitgliedern des StuPas sind stets vorrangig zu behandeln. Die Geschäftsordnungsanträge Nr. 7, 9, 10 und 11 können durch einen erneuten Geschäftsordnungsantrag wieder aufgehoben werden. Der Geschäftsordnungsantrag Nr. 4 kann nur einstimmig getroffen werden. Beim Geschäftsordnungsantrag Nr. 10 ist beim Ausschluss der Öffentlichkeit eine Abstimmung in jedem Fall erforderlich. Wird ein Geschäftsordnungsantrag vom StuPa nicht angenommen, sind weitere, inhaltlich gleichbedeutende Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt in der Regel, mindestens jedoch bis nach dem nächsten Redebeitrag, nicht zulässig und können vom Präsidium abgelehnt werden.

§ 11 Anträge, Dringlichkeitsanträge, Änderungsanträge, Initiativanträge

(1) Anträge dürfen von allen Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gestellt werden. Diese müssen dem Präsidium spätestens am neunten Tag vor dem Sitzungstermin zugehen. Geht ein Antrag fristgerecht, aber unvollständig ein, so können die entsprechenden Unterlagen bis zum dritten Tag vor der Sitzung nachgereicht werden. Sollten Unterlagen nach Ende dieser Frist nachgereicht werden, so hat das StuPa nach Abs. 3 zu entscheiden, ob der Antrag auf der entsprechenden Sitzung dennoch behandelt werden soll. Andernfalls gilt der Antrag als vertagt.

¹ Bei der weichen Quote wird mindestens jeder zweite Redebeitrag von einer FINTA*-Person (Frauen, Inter, Nicht-binär, Trans, Agender und andere marginalisierte Gruppen) gehalten. Es gibt zwei Redelisten: Eine für FINTA*-Personen und eine für Männer. Wenn die Redeliste der FINTA*-Personen leer ist, kann die Debatte trotzdem weitergeführt werden.

(2) Finanzanträge sind spätestens am vierzehnten Tag vor dem Sitzungstermin des StuPas an den Haushaltsausschuss zu stellen. Hiervon ausgenommen sind Anträge nach Abs. 3 und Finanzanträge des AStAs. Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die erforderlichen Beschlüsse durch solche des AStAs ersetzt. Der Haushaltsausschuss des StuPas ist hiervon zu unterrichten, auf dessen Verlangen kann das StuPa mit Mehrheit der Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.

(3) Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand bei Behandlung auf einer späteren Sitzung gefährdet ist. Das Versäumen der Antragsfrist darf von der*dem Antragsteller*in nicht zu vertreten sein. Dringlichkeitsanträge müssen bis Sitzungsbeginn beim Präsidium eingehen und werden nur mit Zustimmung des StuPas in die Tagesordnung aufgenommen.

(4) Während einer laufenden Sitzung können nur noch Initiativanträge eingebracht werden. Sofern ein Initiativantrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten namentlich unterstützt wird, kann das StuPa mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über die Aufnahme in die Tagesordnung beschließen.

(5) Dringlichkeits- und Initiativanträge auf Abänderung von Satzungen und Ordnungen sind nicht zulässig.

(6) Alle Anträge sind vom Präsidium nach ihrem Eingang mit einer laufenden Nummer zu versehen und unter dieser in Einladung, Tagesordnung und Protokoll zu führen. Finanzanträge werden unabhängig von anderen Anträgen nummeriert.

(7) Änderungsanträge über die vorliegenden Anträge sind bis zur Abstimmung über den betreffenden Antrag zulässig.

§ 12 Beschlüsse und Wahlen

(1) Beschlüsse und Wahlen richten sich nach den Regelungen der Satzungen der Studierendenschaft und dem Hochschulgesetz, insbesondere nach §§ 15 - 17 HSG. Für Beschlussfassungen und Abstimmungen können gesicherte elektronische Verfahren genutzt werden. In dringenden Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn das Gremium dies beschließt. Dieser Beschluss kann ebenfalls im Umlaufverfahren gefasst werden. Insoweit keine anderweitige Regelungen bestehen, richten sich Wahlen nach den folgenden Absätzen.

(2) Bei Wahlen für ein Amt oder mehrere gleichartige Ämter kann jedes Mitglied des StuPas entweder für bis zu so viele Kandidaten*innen stimmen, wie es Ämter zu besetzen gilt, oder insgesamt mit Nein stimmen oder sich enthalten.

(3) Kandidaturen sind bis zur Eröffnung des ersten Wahlganges möglich. Im ersten Wahlgang sind diejenigen Kandidaten*innen gewählt, auf die die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des StuPas entfallen. Werden hierdurch nicht alle Ämter besetzt, erfolgt für die verbliebenen Ämter ein zweiter Wahlgang unter gleichen Voraussetzungen. Werden auch hierdurch nicht alle Ämter besetzt, erfolgt für die verbliebenen Ämter ein dritter Wahlgang, in dem in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen so viele Kandidaten*innen gewählt sind, wie es noch Ämter zu besetzen gilt; jedenfalls nicht gewählt sind dabei Kandidaten*innen, auf die nicht mehr Stimmen entfallen, als es Nein-Stimmen gibt.

(4) Entfallen im dritten Wahlgang auf mehrere Kandidaten*innen gleich viele Stimmen und sind die betreffenden Kandidaten*innen nicht ohnehin gewählt oder nicht gewählt, so erfolgt zwischen ihnen eine Stichwahl. Auf die Stichwahl findet das Verfahren für den dritten Wahlgang mit der Maßgabe Anwendung, dass Nein-Stimmen unstatthaft sind. Führt die Stichwahl zu erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das vom Präsidium zu ziehende Los.

(5) Konnten auch im dritten Wahlgang und einer etwaigen Stichwahl nicht alle Ämter besetzt werden, so sind die verbliebenen Kandidaten*innen endgültig nicht gewählt. In diesem Fall soll auf der nächsten Sitzung des StuPas eine erneute Wahl erfolgen. Das Präsidium kann von einer erneuten Wahl absehen, wenn keine neuen Bewerbungen erfolgen.

§ 13 Lesungen

(1) Satzungs- und Ordnungsänderungen sowie die Verabschiedung des Haushaltsplans sind grundsätzlich in zwei Lesungen zu beraten. Über sonstige Vorlagen und Anträge wird nach einmaliger Beratung beschlossen. Nachtragshaushaltspläne können bereits nach einmaliger Beratung beschlossen werden, wenn dem kein Mitglied des StuPas widerspricht.

(2) Die erste Lesung besteht aus der Grundsatzdebatte. Wird in ihr kein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, Verweisung an einen Ausschuss oder Nichtbefassung angenommen oder ist die zweite Lesung nicht von vornherein für eine weitere Sitzung geplant, so tritt das StuPa in die zweite Lesung ein.

(3) Die zweite Lesung besteht aus Einzelberatung und Einzelabstimmung. Änderungsanträge werden sofort oder in sinnvollen Abschnitten beraten und beschlossen; die jeweils sachlich oder finanziell weitergehenden Anträge sind bei der Abstimmung vorzuziehen.

(4) Bis zur Schlussabstimmung kann das StuPa eine dritte Lesung beschließen.

(5) Am Ende der letzten Lesung wird über den Antrag abgestimmt.

§ 14 Ordnungsrufe

(1) Die Sitzungsleitung kann Anwesende zur Ordnung oder zur Sache rufen. Hiergegen kann nur unverzüglich Einspruch eingelegt werden, der vom StuPa ohne Beratung entschieden wird.

(2) Ist eine Person zweimal in derselben Sache zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden und nach dem zweiten Male auf die Folgen einer weiteren Zurechtweisung hingewiesen worden, so kann ihr*ihm die Sitzungsleitung im erneuten Fall bis zur Erledigung der Sache das Wort entziehen oder sie*ihn der Sitzung verweisen.

III. Abschnitt Ausschüsse und Ausschussarbeit

§ 15 Ausschüsse

(1) Das StuPa kann beratende Ausschüsse einsetzen, die ihm gegenüber für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Ein Mitglied jedes Ausschusses soll auch Mitglied des StuPas sein. Ein Ausschuss darf sich nicht nur aus Mitgliedern einer Liste zusammensetzen. Auf eine paritätische Besetzung soll geachtet werden.

(2) Ständige Ausschüsse sind der

1. Haushaltsausschuss mit fünf bis sieben Mitgliedern,
2. Rechtsausschuss mit drei Mitgliedern und
3. der Hochschulausschuss mit fünf Mitgliedern.

Das StuPa kann darüber hinaus jederzeit weitere Ausschüsse für die laufende Amtszeit einrichten. Dabei legt es die Anzahl der Ausschussmitglieder fest.

(3) Mitglieder der Ausschüsse können auf Beschluss des StuPas mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des StuPas aus dem Ausschuss oder der Kommission abgewählt werden.

(4) Sollte eine Besetzung der Ausschüsse nach Abs. 1 und 2 nicht möglich oder eine andere Besetzung, insbesondere bezüglich der Anzahl der Mitglieder nötig sein, so kann das Studierendenparlament auf Beschluss entsprechende Vorgaben zur Besetzung aussetzen.

(5) Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden auf die Ausschüsse entsprechend Anwendung, sofern diese nichts anderes beschließen.

(6) Das Präsidium oder das StuPa bestimmt den Zeitpunkt, zu dem der Ausschuss erstmals zusammentritt. Bis zur Wahl einer*ines Ausschussvorsitzenden führt das Präsidium den Vorsitz.

§ 16 Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse dienen der Meinungsbildung des StuPas. Sie bereiten Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und andere die Willensbildung des StuPas fördernde Dokumente vor. Die Aufgaben der Ausschussmitglieder während der Sitzungen des StuPas sind beratender Natur. Außerhalb der Sitzungen werden den Ausschüssen Aufgaben und Kompetenzen durch die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft, andernfalls durch die folgenden Absätze oder bei nichtsständigen Ausschüssen, durch den die Einrichtung des Ausschusses zugrundeliegenden Beschluss zugewiesen.

(2) Der Haushaltsausschuss bearbeitet Finanzanträge, die an das StuPa gestellt werden und stellt auf Grundlage seiner Beratungen dem StuPa ein Protokoll mit seinen Beschlüssen und Entscheidungen sowie deren Begründungen zur Verfügung. Nähere Ausführungen ergeben sich durch die Bestimmungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft sowie der Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie.

(3) Der Rechtsausschuss setzt sich mit Angelegenheiten auseinander, welche die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft sowie das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein betreffen. Hierunter fällt die Pflege der Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft, insbesondere die Einarbeitung von Änderungen oder die Evaluation dieser. Bei Tagesordnungspunkten, welche die Änderung oder Neufassung einer Satzung oder Ordnung der Studierendenschaft zum Inhalt haben, ist einem Geschäftsordnungsantrag nach § 10 S. 1 Nr. 3 eines Mitglieds des Rechtsausschusses stets stattzugeben, es sei denn, dass dieser mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des StuPas abgelehnt wird.

(4) Der Hochschulausschuss verfasst Stellungnahmen und formuliert Forderungen bezüglich Themen, die auf den Sitzungen des StuPas diskutiert werden und die in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein fallen. Hierfür ist ein Beschluss des StuPas notwendig. In dringlichen Fällen kann der Befassungsbeschluss durch die Einwilligung des Präsidiums des StuPa ersetzt werden. Die Dringlichkeit richtet sich nach § 11 Abs. 3. Dies gilt allerdings nicht für das fertige Dokument, welches stets vom StuPa beschlossen werden muss. Hierüber hinaus sind die Mitglieder des Hochschulausschusses Ansprech- und Vertrauenspersonen auf den Sitzungen des Studierendenparlaments für Probleme oder Konflikte zwischen Mitgliedern des Studierendenparlaments und seiner Ausschüsse oder Anwesenden auf den Sitzungen des Studierendenparlaments. Der Hochschulausschuss ist gemäß § 45 Abs. 4 der Organisationsatzung der Studierendenschaft für die Durchführung von Studierendenbefragungen zuständig.

§ 17 Ausschussvorsitz

(1) Der Ausschussvorsitz wird auf der ersten Sitzung des Ausschusses gewählt.

(2) Er beruft den Ausschuss ein und leitet die Sitzungen.

- (3) Er berichtet mindestens einmal pro Semester dem StuPa von der Tätigkeit des Ausschusses.
- (4) Er kann zur Vertretung seiner Aufgaben gemäß Abs. 2 und 3 eine Vertretung aus den Mitgliedern des Ausschusses bestimmen.

§ 18 Ausschusssitzungen

- (1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungstermine und Sitzungsorte werden auf der Webseite des StuPas bekannt gegeben.
- (2) Ein*e Antragsteller*in hat das Recht, den eigenen Antrag im Ausschuss zu verteidigen, auch wenn die Öffentlichkeit gemäß § 10 S. 1 Nr. 11 ausgeschlossen wurde.

IV. Abschnitt Dokumentation der Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit

§ 19 Protokoll

- (1) Die StuPa-Sitzungen werden durch die festangestellte Schriftführung, die Ausschusssitzungen durch ein Mitglied des Ausschusses protokolliert.
- (2) Das Präsidium, beziehungsweise der Ausschussvorsitz, ist für die Erstellung des Protokolls verantwortlich. Das Präsidium ist für die Archivierung sämtlicher Protokolle zuständig.
- (3) Das Protokoll muss enthalten:
1. den Ort und den Tag der Sitzung,
 2. die Namen der anwesenden Mitglieder,
 3. den Namen der Sitzungsleitung und der Schriftführung,
 4. Mitteilungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen des Präsidiums,
 5. die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge,
 6. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse,
 7. die Abstimmungsergebnisse,
 8. die Ergebnisse von Wahlen und
 9. den Verlauf der Sitzung in groben Zügen.
- (4) Wünscht ein*e Sitzungsanwesende*r, dass eine von ihm*ihr abgegebene Erklärung in das Protokoll aufgenommen wird, so hat sie diese Erklärung dem Präsidium oder der Schriftführung spätestens am dritten Tag nach der Sitzung schriftlich oder per E-Mail zu übergeben.
- (5) Der Protokollentwurf soll mit der Einladung möglichst zur nächsten Sitzung verschickt werden und kann spätestens sieben Tage vor der Sitzung zur Einsicht beim Präsidium angefordert werden. Das StuPa muss den Entwurf vor der Veröffentlichung genehmigen.
- (6) Änderungswünsche des Entwurfs sind dem Präsidium oder der Schriftführung schriftlich vor Sitzungsbeginn mitzuteilen, spätestens jedoch vor Genehmigung des Protokolls zu beantragen. Übernommene Änderungen nach Versand des Protokollentwurfs sind in der Sitzung bekannt zu geben. Bei Einwänden gegen Änderungswünsche entscheidet das StuPa.
- (7) Das Protokoll ist von dem*der Präsidenten*in und dem*der Schriftführer*in zu unterzeichnen.
- (8) Das beschlossene Protokoll wird auf der Webseite des StuPas der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 20 Newsletter

(1) Die Studierendenschaft wird in Form eines Newsletters über die StuPa-Sitzungen informiert. Er dient dazu, die Arbeit des StuPas transparent zu machen.

(2) Der Newsletter enthält insbesondere:

1. eine Übersicht über Sitzungstermine,
2. einen "Good-to-know-Fact" und
3. eine kurze Zusammenfassung geförderter Projekte und inhaltlicher Ergebnisse, insbesondere von inhaltlichen Anträgen, die für die Studierendenschaft relevant sind.

(3) Der Newsletter darf keine personenbezogenen oder sensiblen Daten aus Tagesordnungspunkten, die Personal und Personaldebatten behandeln, enthalten.

(4) Der Newsletter wird im Namen des Präsidiums per E-Mail an alle Studierenden verschickt. Darüber hinaus wird er auf der Webseite des StuPas der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es soll ein Newsletter pro Semester erscheinen.

V. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 21 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen durch Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder des StuPas.

§ 22 Vertraulichkeit

Mitglieder des StuPas und der Ausschüsse sind zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz von personenbezogenen Daten verpflichtet. Sämtliche Mitglieder des StuPas und deren Nachrücker*innen und die Mitglieder der Ausschüsse erklären dies durch Unterzeichnung eine Verschwiegenheitserklärung.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 1. Juli 2024 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Alle vorausgegangenen Ordnungen und Bestimmungen dieser Art werden damit nichtig.

Kiel, den 1. Juli 2024

Inga Willenbockel, Amelie Ohff und Kenan Bilen
Präsidium des Studierendenparlaments der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Protokoll Wahlprüfungsausschuss (2024-06-26)

Anwesende Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:

Sami Franke, Yorik Hansen, Stella Thomsen

Gäste:

Kenan Bilen (StuPa Präsidium), Marie Falk (Vorsitzende des Wahlausschusses)

TOP 1: Begrüßung und feststellung der Beschlussfähigkeit

Kenan Bilen eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt fest, dass die Sitzung mit 3 Mitgliedern des Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2: Wahl des Vorsitzenden

Kenan Bilen schlägt Sami Franke als Vorsitzenden vor.
Ist per Akklamation angenommen.

TOP 3: Wahl Protokoll

Sami Franke schlägt Yorik Hansen als Protokollanten vor.
Ist per Akklamation angenommen.

TOP 4: Wahlordnung

§ 1 muss nicht geprüft werden

§ 2 „Theologie Lehramt“-Studierende konnten nicht die Fachschaft „Theologie“, sondern die Fachschaft „Europäische Völkerkunde“ wählen. Weitere Fehler sind nicht bekannt.

§ 3: keine Verstöße.

Zu § 3 (3): In Zukunft allen Listen (auch jenen, die keine Hochschlugruppe sind) kommunizieren, dass sie zum Lagern Fächer im AStA erhalten können.

§ 4 wurde erfüllt.

§ 5 wurde erfüllt.

§ 6 wurde weitestgehend erfüllt.

Zu § 6 (2): Da ein Mitglied zurückgetreten ist, besteht der Wahlprüfungsausschuss nur

noch aus 4 Mitgliedern

§ 7 Das Präsidium der CAU hat den Stichtag nicht mit dem Präsidium des Studierendenparlaments abgesprochen.

Der Stichtag wurde ordnungsgemäß bekanntgegeben.

§ 8 wurde nicht erfüllt. Es gab keine Wahlbekanntmachung von Seiten der Studierendenschaft.

§ 9 Von Seiten der Uni erfüllt.

§ 10 (1) wurde geprüft.

§ 10 (2): Das Formular des Wahlausschusses war nicht vollständig (es fehlte der Eintrag „Geschlecht“). Dies wurde korrigiert. Dadurch entstandene Mängel wurden rechtzeitig behoben.

§ 11 (1) wurde erfüllt.

§ 11 (2) Der Wahlprüfungsausschuss stellt ein Kommunikationsproblem fest. Die Fachschaft Skandinavistik/Dänisch-Lehramt wurde nicht über die Fristverlängerung informiert und hat ihre Liste somit erst nach dieser eingereicht (Frist: 2. Mai; Verlängerung: 9. Mai; Einreichung: 15. Mai). Daher wurde diese Liste abgelehnt.

§ 11 (3) wurde erfüllt.

§ 11 (4) Möglichkeit wurde gegeben.

§ 12 wurde erfüllt.

§ 13: Die Wahlvorschläge wurden nicht bekanntgegeben.

§ 14 wurde weitestgehend erfüllt.

Zu § 14 (1):: Bei der Briefwahl fehlten Umschläge für die verschiedenen Wahlen. Hier sollte in Zukunft das Wahlamt der Universität über die Regelung mit den verschiedenen Umschlägen informiert werden.

§ 15 (1) Durch Polyas gewährleistet.

§ 15 (2) Bei den Onlinewahlen gab es teilweise Probleme in einigen Browsern. Der Wahlausschuss hat das Wahlamt informiert.

§ 15 (3) Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass die Öffentlichkeit der Wahl durch Polyas nicht gegeben ist. Es ist nicht möglich die Korrektheit des Wahlergebnisses ohne Expert*innenwissen nachzuprüfen.

§ 19 Durch Polyas gewährleistet.

§ 20 Es sind keine Störungen bekannt. Eine Verlängerung war nicht notwendig.

§ 21 Es gab Briefwählende.

§ 22 Durch Polyas gewährleistet.

§ 23 (1) erfüllt.

§ 23 (2) Wurde kurzfristig über einen nicht öffentlichen Zoom-Raum gemacht und war dadurch nicht hochschulöffentlich.

Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses: Der Wahlausschuss soll sich in Zukunft vorher um einen Raum kümmern und diesen bekanntgeben. In Zukunft soll hochschulöffentlich eingeladen werden.

§ 24 wurde erfüllt.

§ 25 wurde erfüllt.

§ 26 wurde erfüllt.

§ 27 (1) Es hat einen Fehler bei den CampusGrünen. Dieser wurde korrigiert.

Ein weiterer technischer Fehler sorgt dafür, dass eine Person der Campusgrünen nicht auf dem Ergebnis gelistet ist. Es ist unklar, wie viele Stimmen die Person hat. Das Wahlamt der Uni wurde vom Wahlausschuss informiert. Die Summe der Stimmen für die Liste CampusGrüne liegt bei 1910. Diese wurden auch zur Berechnung der StuPa Plätze benutzt. Da eine Differenz zwischen der Summe der Stimmen der ersten 26 Listenplätze (1896) und der Summe laut Polyas (1910) bei 14 liegt, ist davon auszugehen, dass diese 14 Stimmen beim verschwundenen Platz 27 sind. Daher ist dies nicht mandatsrelevant. Der Fall wurde an das Justizariat gemeldet. Für ein offizielles Ergebnis wird auf eine Antwort des Justiziariats gewartet.

§ 28 Weitestgehend erfüllt. Das Polyas Dokument soll in Zukunft als Anhang an das letzte Protokoll gehängt werden.

§ 29 ist online geschehen, aber wurde nicht ausgehängt.

§ 30 Es gingen 2 Wahlanfechtungen ein:

1. Lehramtstudierende der evangelische Theologie konnten nicht die Theologiefachschaft wählen.

Grund: Das Wahlamt hat sich bei Eingabe vertan

Nicht mandatsrelevant, da nur eine Liste für die Fachschaft Theologie existierte und diese gewählt worden ist.

2. Die Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt hat ihre Liste nicht rechtzeitig eingereicht, da sie nicht bzw. zu kurzfristig über die Abgabefrist informiert wurde.

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass es keine Wahlbekanntmachung, und entsprechend auch keine Aufforderung für Zulassung der Wahlvorschläge gab.

Dadurch existierte keine Liste der Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt. Dies

wäre Mandatsrelevant und die Wahl müsste wiederholt werden.

Es wird mit dem Justizariat der Universität geklärt, ob die Wahlbekanntmachung der zeitgleich stattfindenden Gremienwahlen ausreichend ist, oder dieser Wahlfehler zu einer Wahlwiederholung führt. Weiteres wird in der nächsten Sitzung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen.

§ 31 Der Wahlprüfungsausschuss befindet sich noch in der Wahlprüfung. Die Wahlprüfung wird voraussichtlich zur nächsten Sitzung abgeschlossen.

Zu § 31 (2): Der Wahlprüfungsausschuss hat die Protokolle nicht unverzüglich, aber noch vor seiner Sitzung erhalten.

§ 32 Ob es zu einer Wahlwiederholung kommt ist noch nicht bekannt.

§ 33 muss nicht geprüft werden.

§ 34 muss nicht geprüft werden.

§ 35 muss nicht geprüft werden.

TOP 5: Eingegangene Wahlbeschwerden

wurden in TOP 4 behandelt.

TOP 6: Verschiedenes

Stella Thomsen schreibt Frau Geißler aus dem Justizariat eine E-Mail bezüglich der in TOP 4 angesprochenen, offenen Punkte.

Sobald sie eine Antwort erhält, leitet sie diese an den Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss und das StuPa weiter.

Außerdem wird dann der Termin für die nächste Sitzung des Wahlprüfungsausschusses bekanntgegeben.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses werden an die Verschwiegenheitserklärung erinnert.

Die Sitzung endet um 10:23 Uhr

Protokoll Wahlprüfungsausschuss (2024-07-01)

Anwesende Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:

Sami Franke, Yorik Hansen, Stella Thomsen

TOP 1: Begrüßung und feststellung der Beschlussfähigkeit

Sami Franke eröffnet die Sitzung um 16:02 Uhr und übergibt die Sitzungsleitung an Stella Thomsen.

Stella Thomsen stellt die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2: Bericht von Kommunikation mit dem Justizariat

Wie beim letzten Mal festgestellt handelt es sich beim Ausbleiben einer Wahlbekanntmachung um einen Verstoß gegen die Wahlordnung.

Das Justizariat war zunächst unsicher, ob Aufgrund der Schwere des Fehlers die Wahl zu wiederholen ist.

Da es außer dem Einspruch gegen die spezifische Fachschaftswahl der Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt keine weiteren Einsprüche gegeben hat, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Fehler keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung der anderen Wahlen hat.

TOP 3: Anerkennung der Wahl

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung in Form einer fehlenden Wahlbekanntmachung verstoßen wurde, jedoch liegt dem Wahlprüfungsausschuss nur eine Beschwerde gegen die Wahl zur Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt, sodass davon auszugehen ist, dass bei den restlichen Wahlen keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung hatte.

Der Wahlprüfungsausschuss bestätigt die Wahlergebnisse mit Ausnahme der Fachschaftswahl zur Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt. Letztere Wahl ist zu wiederholen.

Über den Absatz wird abgestimmt:

3 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung

TOP 4: Verschiedenes

Yorik Hansen wird im StuPa vom Wahlprüfungsausschuss berichten.

Die Sitzung endet um 16:20 Uhr.

AStA Abschlussbericht

2023/24



Die Legislatur

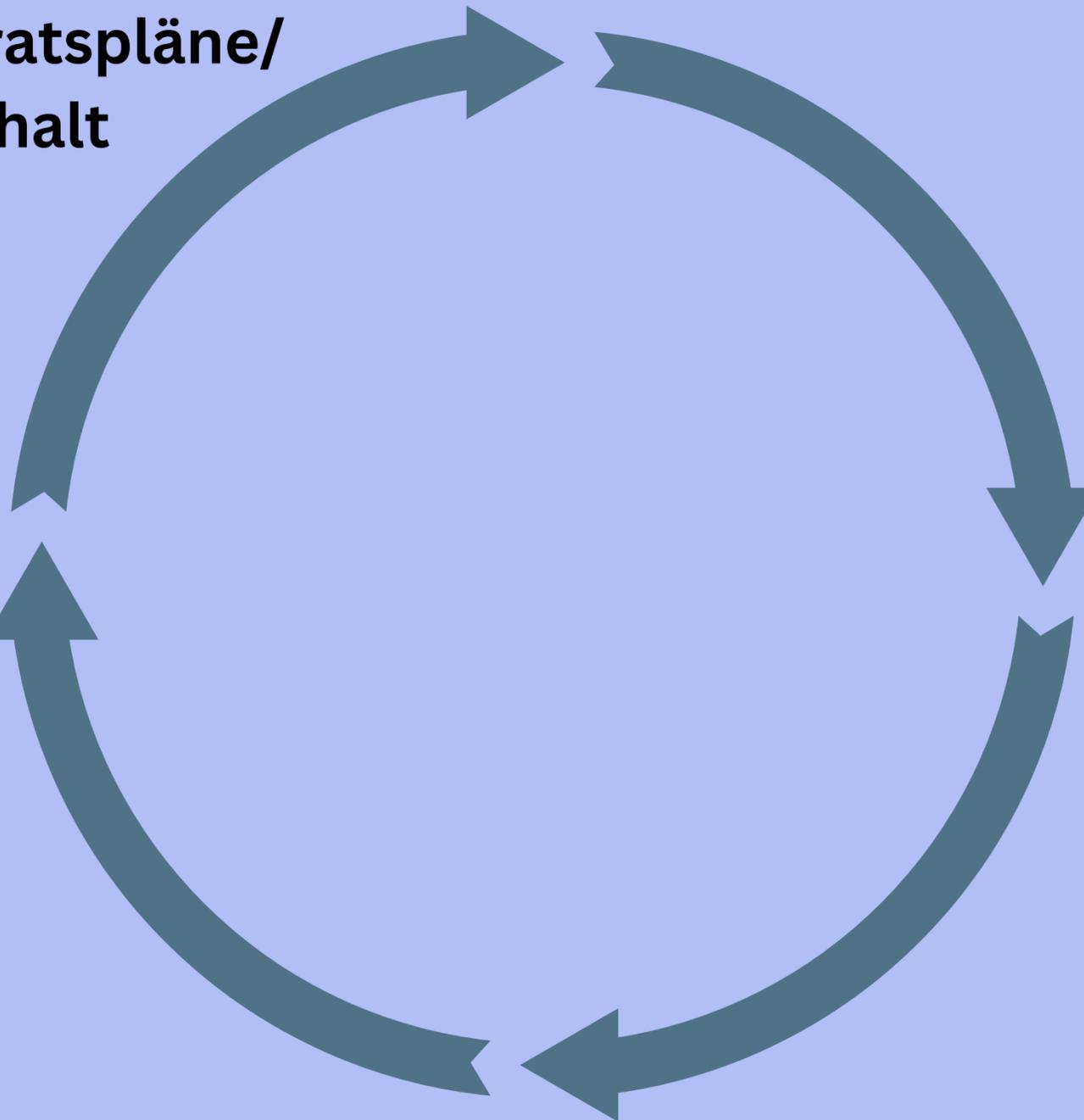
23/24

**Referatspläne/
Haushalt**

**Wahl/
Konstituierendensitzung**

**DE-Semesterticket-
beschluss**

**Nachtragsreferatspläne/
-haushalt**



Die Legislatur

23/24

Referatspläne/
Haushalt

Erstibegrüßung

Vernetzungsarbeit/
Austausch mit Politik

Klausurtagung

Wahl/

Konstituierendensitzung

Vollversammlung

Ehrenamtsball

Campusfestival

Studierendenbefragung

Vollversammlung

Aktionstag Grundgesetz

Nachtragsreferatspläne/
-haushalt

Rücktritt Unipräsidentin

DE-Semesterticket-
beschluss

Studieninfotage
Klausurtagung

AStA Arbeit in Zahlen

Treffen mit den Bildungspolitischen
Sprecher*innen der Landtagsfraktionen
(SPD, FDP, Grüne, CDU)

4

LAK (Landes-ASten-Konferenzen)

8

Empfänge/Begrüßungen

9

gegebene Interviews/Beiträge

4

Stellungnahmen/ Pressemitteilungen

11

JourFix mit dem Präsidium

15

Stellungnahmen/ Pressemitteilungen

11

Vollversammlungen

2

Klausurtagungen

3



Themen, die uns begleitet haben...

DE-Semesterticket



-> Taskforce Semesterticket

- Infokampagne
- Vollversammlung
- Studierendenbefragung

Studentischer Wohnraum

- Vernetzungstreffen
- Öffentlichkeitsarbeit

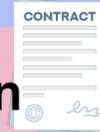
Studentischer Raum:



- Handreichung
- Vollversammlung
- Weiterführung der Stelle

Campusfestival

Tarifvertrag für Studierenden



- Demo TV-Stud

Rücktritt der Unipräsidentin

- Stellungnahmen
- diverse Sonder JourFix/
sonder Senate

Exzellenz

- die neuen Skizzen
wurden abgelehnt
- > Thema für die nächste
Legislatur

Kulturticket



- Testlauf sehr erfolgreich

Sexualisierte Gewalt/ Machtmissbrauch

- Gremienarbeit
- Austausch mit
Fachschaften
- Kampagne "Action for
Awareness"

Lebende Demokratie

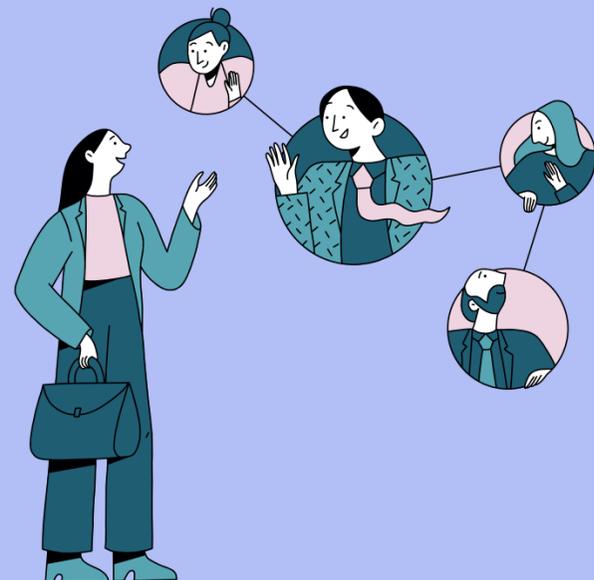
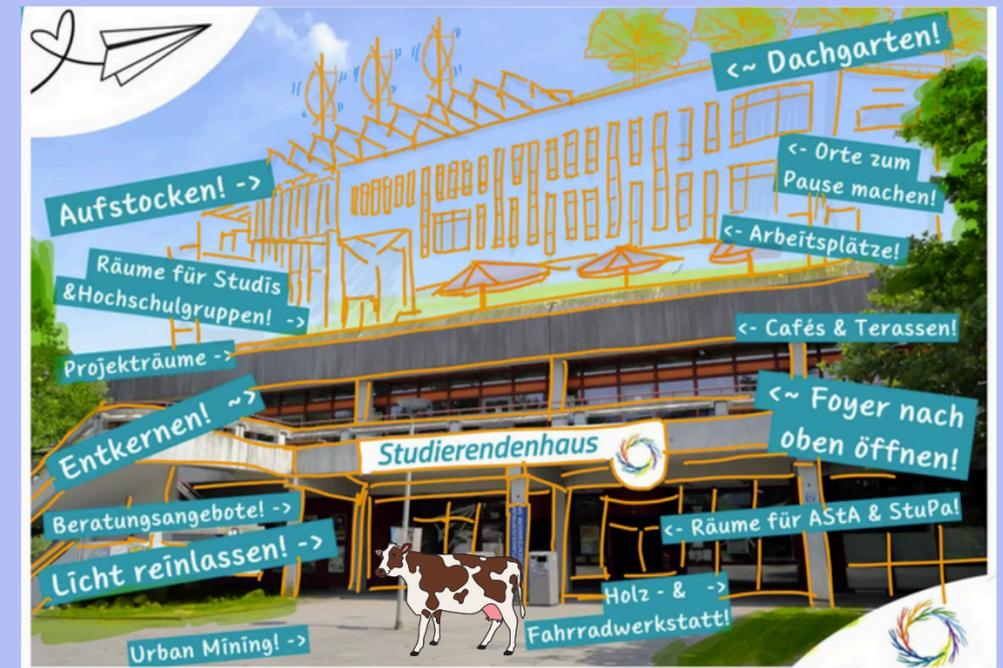
- Aktionstag Grundgesetz
- Stellungnahmen

Finanzielle Haushaltslage SH

-> Wird in der nächsten
Legislatur relevant



Studentischer Raum



Campusfestival 2024



Danke an die vielen Helfer*innen!

und noch ein paar Erinnerungen...



Kundgebung TV-stud



Gremienspitzen 2023/24



Infostände



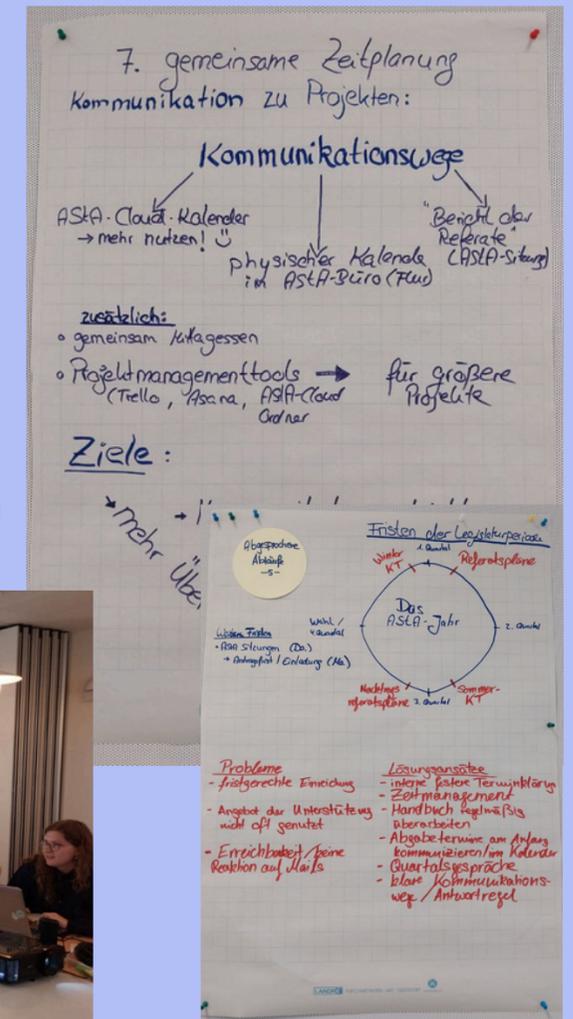
Hochschulempfang



AStA Klausurtagungen



Pause, weil das Interne/Postfach mal wieder nicht funtioniert....



Vielen Dank an euch alle!



...dass ihr euch für die Studierenden engagiert!

Vielen Dank an euch alle!



...und an einen ganz besonderen Menschen!

Vielen Dank an euch alle!



Danke Laura!

...und an einen ganz besonderen Menschen!

Bis bald, ihr StuPa-Mäuse!



Finanzplan

Beschreibung

Kostenstelle	Abkürzung Kostenstelle	Kategorie	Umfang nach StuPa	Umfang aktuelle Kalkulation	Differenz (Budget übrig nach StuPa)	Ausschöpfung Budget	Anzahl zugehörige Posten	Kommentar
Booking	001-Booking	Veranstaltungskosten	- 13.800,00 €	- 13.584,52 €	215,48 €	98%	28	größtenteils lokale Artists
Künstler Sozialkasse	002-KünstSK	Veranstaltungskosten	- 550,00 €	- €	550,00 €	0%	0	~7% vom Honorar
Versicherungsgebühren	003-Versich	Veranstaltungskosten	- 250,00 €	- 286,02 €	- 36,02 €	114%	1	
GEMA	004-GEMA	Veranstaltungskosten	- 800,00 €	- 506,92 €	293,08 €	63%	1	(wenn kein Eintritt)
Bühne 1	005-Bühne1	Veranstaltungskosten	- 14.500,00 €	- 14.225,26 €	274,74 €	98%	2	Bühne 1 inkl. Technik
Bühne 2	006-Bühne2	Veranstaltungskosten	- 3.000,00 €	- 3.317,20 €	- 317,20 €	111%	5	Bühne 2 (Technik wird von der Uni gestellt)
Logistikkosten	007-Logisitk	Veranstaltungskosten	- 600,00 €	- 300,00 €	300,00 €	50%	1	
Projektmanagementtool	008-OpenProj	Veranstaltungskosten	- 76,00 €	- 77,76 €	- 1,76 €	102%	5	OpenProject (bereits im ASTA beschlossen)
T-Shirts Team	009-TShirts	Veranstaltungskosten	- 2.500,00 €	- 1.843,60 €	656,40 €	74%	2	am Veranstaltungstag ca. 300 Helfer*innen
Catering Team	010-Catering	Veranstaltungskosten	- 2.500,00 €	- 2.460,40 €	39,60 €	98%	22	(interne Info)
Bauzäune	011-EKBauz	Veranstaltungskosten	- 200,00 €	- 166,60 €	33,40 €	83%	1	20 Stck.
Vergütung Captains	101-Captain	Personalkosten	- 1.725,00 €	- 1.725,00 €	- €	100%	1	für ~10 Personen á 6 Monate
Security	102-Security	Personalkosten	- 4.500,00 €	- 4.151,79 €	348,21 €	92%	1	Bezahlung nach TV
Sanitätsdienst	103-Sanis	Personalkosten	- 1.850,00 €	- 1.850,00 €	- €	100%	2	1 RTW, 5 Sanitäter*innen
Awarenessteam	104-Awared	Personalkosten	- 1.000,00 €	- 931,95 €	68,05 €	93%	2	Begründung aufschreiben wegen Schriftlichkeitsprinzip der Verwaltung
EK Essen	201-EKFood	Repr- & Bewirtung	- €	- €	- €	100%	0	größtenteils outsourcen + eigener Grillstand
EK Getränke	202-EKDrink	Repr- & Bewirtung	- 10.000,00 €	- 4.574,73 €	5.425,27 €	46%	4	sollen durch Einnahmen des Verkaufs gegenfinanziert werden, Mehrwegsystem
Werbung	301-Werbung	Druck- und Werbung	- 2.000,00 €	- 2.836,78 €	- 836,78 €	142%	13	Social media, Plakate, Banner
Sonst. Gebühren	401-Gebühren	Sonstiges	- 450,00 €	- 290,00 €	160,00 €	64%	3	
Verbrauchsmaterial	402-Verbrauch	Sonstiges	- 2.000,00 €	- 2.514,12 €	- 514,12 €	126%	9	
Deko	403-Deko	Sonstiges	- 1.000,00 €	- 938,86 €	61,14 €	94%	12	
Pavillions	404-Pavillon	Sonstiges	- €	- €	- €	100%	0	evtl. Ausleihen
Toilettennutzung inkl. Reinigung	405-WCStuWe	Sonstiges	- 3.700,00 €	- 3.313,85 €	386,15 €	90%	1	
Sponsoring	901-Sponsor	Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	100%	1	
Förderantrag 1	902-Förder1	Einnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100%	1	
Förderantrag 2	903-Förder2	Einnahmen	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100%	1	
VK Getränke	904-VKDrink	Einnahmen	20.000,00 €	8.127,50 €	- 11.872,50 €	41%	2	Einnahmen durch Verkauf
VK Essen	905-VKFood	Einnahmen	- €	- €	- €	100%	0	vom eigenen Stand
StuWe Sponsoring Toiletten	906-SponsStuWe	Einnahmen	- €	- €	- €	100%	0	haben uns mündlich kostenlose Nutzung zugesagt, Reinigung ist noch unklar
Sponsoring Bauzäune	907-SponsBauz	Einnahmen	- €	- €	- €	100%	0	
Standgebühren	908-Standgebü	Einnahmen	1.000,00 €	542,00 €	- 458,00 €	54%	6	~200 € pro Stand/Foodtruck
Keine passende Kostenstelle	000-FEHLT	Veranstaltungskosten	- €	- €	- €	100%	0	HIER GIBT ES NOCH KEINE PASSENDE KATEGORIE IM FINANZPLAN
			- 36.001,00 €	- 41.225,86 €	- 5.224,86 €			

Beschluss der Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag des Allgemeinen Studierendenausschusses im Umlaufverfahren

Antragsteller*innen:

Inga Willenbockel, Amelie Ohff und Kenan Bilen (Präsidium des 81. Studierendenparlaments)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die vom Allgemeinen Studierendenausschuss zu erarbeitende Stellungnahme zu einem studentischen Tarifvertrag im Umlaufverfahren beschlossen wird. Hilfsweise soll die Entscheidung vom Präsidium des 82. Studierendenparlaments getroffen werden.

Antragsbegründung:

Mit der Mail von Ole Schmidt, dem Geschäftsführer des Bildungsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags, vom 18. Juni 2024, wurden unter anderen der AStA und das StuPa der CAU zu einer Stellungnahme im Zuge einer schriftlichen Anhörung zum Thema studentischer Tarifvertrag aufgefordert.

Aufgrund der Konstituierung des StuPas und des damit einhergehenden Wechsels der Mitglieder des Hochschulausschusses erscheint eine eigene Stellungnahme des StuPas eher unrealistisch.

Auch ist im AStA bei der Beauftragung für Studentische Beschäftigte eine Person aktiv, welche sich in der Vergangenheit und auch gegenwärtig sehr für TVStud engagiert und ein fundiertes Wissen zu diesem Thema aufweist.

Aus diesem Grund erscheint es für das StuPa am sinnvollsten, sich der Stellungnahme des AStAs anzuschließen und diese als gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Da die Stellungnahme bis zum 19. Juli abgegeben werden soll, wird darum gebeten, wenn ein ordentliches Umlaufverfahren nicht mehr möglich sein sollte, die Entscheidungskompetenz auf das Präsidium zu übertragen. Dies wäre nach unsere Ansicht der Fall, wenn die Stellungnahme erst nach dem 12. Juli, also weniger als sieben Tage vor Fristende fertig werden würde.

Stellenplan Studierendenschaft CAU Kiel, HHJ 24/25

Stand: 01.07.2024 AStA-Vorstand



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Unbefristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt seit	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Nächste Stufenerhöhung	Erläuterungen
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Behinderung/ chr. Krankheiten		Teilzeit 21,5 h/Woche	3	3	Jun 2009		Ja	Ja	/	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Kind/ Jobberatung		Teilzeit 30h/Woche			Okt 2016		Ja	Ja	Nov 2026	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Internationale Studierende		Teilzeit 19,5 h/Woche			April 2023		Ja	Ja	Jun 2023	
Information		21,0/h Woche	1	1	Apr 2016		Ja	Ja	/	Ehemals E7
Fachschaftsfinanzen		14h/Woche	1	1	August 2021		ja	ja	Feb 2027	
Fachschaftsfinanzen		12h/Woche	1	1	Aug 2022		Ja	Ja		entfristet
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	1	Apr 2024		ja	ja	Apr 2027	
Layout		20h/ Woche	1	1	Nov 2017		Ja	Ja	Nov 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit		5h/ Woche	1	1	Okt 2021		Ja	Ja	Nov 2025	Zusatzstunden f. Layout
Studienberatung		Vollzeit/ 38,47h/Woche	1	1	Jun 2024		Ja	Ja	Jun 2027	Neubesetzung

Homepage/ IT-Administration		19h/Woche	1	1	Mai 2021		Ja	Ja	Aug 2025	
Personalkoordination		20h/Woche	1	1	Aug 22		Ja	Ja	Nov 2025	
Reinigung		120h/ Haushaltsjahr	2	2	Jan 2022		Ja	Ja		entfristet

Befristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt ab	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Erläuterung
BAföG- und Sozial/Studienberatung		Teilzeit 10 h/Woche	0	1	/	/	Ja	Ja	Unterstützung des Beratungsteams
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	0	Apr 2024	Jun 2024	/	/	Doppelbesetzung fällt weg
Organisation		9h/ Woche	1	1	Jul 2022	Jun 2023	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung		10h/ Woche	2	1	Jul 2022	Jul 2024	Ja	Ja	Zusammen 26h/ Woche
Semesterticketverwaltung		16h/ Woche	2	1	Sep 2023	Aug 2024	Ja	Ja	
Schriftführung		120h/ Haushaltsjahr	1	1	Jan 2022	Dez 2024	Ja	Ja	
Projektstelle Studierendenhaus		10h/Woche	2	2	Jun 2024	Jun 2025	ja	ja	Verlängerung der Stellenlaufzeit bis Juni 25
Projektstelle Studentischer Raum		10h/Woche	2	0	Juni 2024	Jun 2024	/	/	Doppelbesetzung fällt weg
Projektstelle Campusfestival		25h/Woche	2	2	Aug 23	Jul 25			Verlängerung der Projektstelle

Befristete gewählte Beschäftigungen

Finanzen		25h/Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	Vorher 20h/Woche
Vorstandsmitglieder		max 35h/ Woche Max. 90h/Woche auf drei Stellen verteilt	2	3	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	Die Gesamtstundenzahl darf 90h/Woche verteilt auf 3 Personen nicht überschreiten
Öffentlichkeitsarbeit (Referent*in)		15h/ Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

Ehrenämter							
Bezeichnung	Referent*in/ Beauftragung	Verhältnisangabe	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	gewählt ab	Planmäßig im Amt bis	Erläuterungen
Antirassismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Datenschutz	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Fachschaften	Referent*in		2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Familie & Campus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Finanzen (Stellvertretung)	Stellv. Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	Kein Stimmrecht
Feminismus	Referent*in		1	0			Mit Queer zusammengelegt (siehe Queer-Feminismus)
Hochschulpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Hochschulpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	Erweiterung um eine zusätzliche Beauftragung
Nachhaltigkeit	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	

Politische Bildung	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Beauftragung		0	1	Jul 2024	Jun 2025	Unterstützung der Referatsstelle
Promovierende	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	an Studienangelegenheiten angegliedert
Queer-Feminismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	Mit Feminismus zusammengelegt
Sozialpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Stabstelle Beteiligung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	an P&Ö angegliedert
Studentische Beschäftigungen	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Präsident*in			1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Vizepräsident*in			2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2025	Jun 2025	
Wahlleitung			1	1	Mär 2025	Jul 2025	
FVK-Koordination			3-5 ²	3-5 ²	Okt 2024	Okt 2025 ³	¹ Aufwandsentschädigungen dieser Funktion erhalten jene Mitglieder der FVK-Koordination, die nicht im AstA Referat für Fachschaften sind. ² Festlegung nach Beschluss der FVK (im Oktober) ³ Anm. für Zukunft: Von Oktober bis Oktober.
Erweitertes Orgateam Campusfestival			10	10	Januar 2025	Juni 2025	

Anmerkung:

Referent*innen, die nicht direkt vom StuPa gewählt werden können, können vorübergehend vom AstA als Beauftragung gewählt werden.

Stellenplan Studierendenschaft CAU Kiel, HHJ 24/25

Stand: 01.07.2024 AStA-Vorstand



Unbefristete Beschäftigungen										
Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt seit	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Nächste Stufenerhöhung	Erläuterungen
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Behinderung/ chr. Krankheiten		Teilzeit 21,5 h/Woche	3	3	Jun 2009		Ja	Ja	/	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Kind/ Jobberatung		Teilzeit 30h/Woche			Okt 2016		Ja	Ja	Nov 2026	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Internationale Studierende		Teilzeit 19,5 h/Woche			April 2023		Ja	Ja	Jun 2023	
Information		21,0/h Woche	1	1	Apr 2016		Ja	Ja	/	Ehemals E7
Fachschaftsfinanzen		14h/Woche	1	1	August 2021		ja	ja	Feb 2027	
Fachschaftsfinanzen		12h/Woche	1	1	Aug 2022		Ja	Ja		entfristet
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	1	Apr 2024		ja	ja	Apr 2027	
Layout		20h/ Woche	1	1	Nov 2017		Ja	Ja	Nov 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit		5h/ Woche	1	1	Okt 2021		Ja	Ja	Nov 2025	Zusatzstunden f. Layout
Studienberatung		Vollzeit/ 38,47h/Woche	1	1	Jun 2024		Ja	Ja	Jun 2027	Neubesetzung

Homepage/ IT-Administration		19h/Woche	1	1	Mai 2021		Ja	Ja	Aug 2025	
Personalkoordination		20h/Woche	1	1	Aug 22		Ja	Ja	Nov 2025	
Reinigung		120h/ Haushaltsjahr	2	2	Jan 2022		Ja	Ja		entfristet

Befristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt ab	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Erläuterung
BAföG- und Sozial/Studienberatung		Teilzeit 10 h/Woche	0	1	/	/	Ja	Ja	Unterstützung des Beratungsteams
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	0	Apr 2024	Jun 2024	/	/	Doppelbesetzung fällt weg
Layout		10h/Woche	0	1			Ja	Ja	Unterstützung für Layout
Organisation		9h/ Woche	1	1	Jul 2022	Jun 2023	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung		10h/ Woche	2	1	Jul 2022	Jul 2024	Ja	Ja	Zusammen 26h/ Woche
Semesterticketverwaltung		16h/ Woche	2	1	Sep 2023	Aug 2024	Ja	Ja	
Schriftführung		120h/ Haushaltsjahr	1	1	Jan 2022	Dez 2024	Ja	Ja	
Projektstelle Studierendenhaus		10h/Woche	2	2	Jun 2024	Jun 2025	ja	ja	Verlängerung der Stellenlaufzeit bis Juni 25
Projektstelle Studentischer Raum		10h/Woche	2	0	Juni 2024	Jun 2024	/	/	Doppelbesetzung fällt weg
Projektstelle Campusfestival		25h/Woche	2	2	Aug 23	Jul 25			Verlängerung der Projektstelle

Befristete gewählte Beschäftigungen

Finanzen		25h/Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	Vorher 20h/Woche
Vorstandsmitglieder		ma 35h/ Woche Max. 90h/Woche auf drei Stellen verteilt	2	3	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	Die Gesamtstundenzahl darf <u>90h/Woche</u> verteilt auf 3 Personen nicht überschreiten
Öffentlichkeitsarbeit		15h/ Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

(Referent*in)								
Ehrenämter								
Bezeichnung	Referent*in/ Beauftragung	Verhältnisangabe	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	gewählt ab	Planmäßig im Amt bis	Erläuterungen	
Antirassismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Antirassismus	Beauftragung			1	Jul 2024	Jun 2025		
Datenschutz	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Fachschaften	Referent*in		2	2	Jul 2024	Jun 2025		
Familie & Campus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Finanzen (Stellvertretung)	Stellv. Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	Kein Stimmrecht	
Feminismus	Referent*in		1	0			Mit Queer zusammengelegt (siehe Queer-Feminismus)	
Hochschulpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Hochschulpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Infrastruktur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Infrastruktur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Inklusion	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Inklusion	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Internationales	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Internationales	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Kultur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Kultur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025		
Lehramt	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025		

Lehramt	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	Erweiterung um eine zusätzliche Beauftragung
Nachhaltigkeit	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Beauftragung		0	1	Jul 2024	Jun 2025	Unterstützung der Referatsstelle
Promovierende	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	an Studienangelegenheiten angegliedert
Queer-Feminismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	Mit Feminismus zusammengelegt
Sozialpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Stabstelle Beteiligung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	an P&Ö angegliedert
Studentische Beschäftigungen	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Präsident*in			1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Vizepräsident*in			2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2025	Jun 2025	
Wahlleitung			1	1	Mär 2025	Jul 2025	
FVK-Koordination			3-5 ²	3-5 ²	Okt 2024	Okt 2025 ³	¹ Aufwandsentschädigungen dieser Funktion erhalten jene Mitglieder der FVK-Koordination, die nicht im AStA Referat für Fachschaften sind. ² Festlegung nach Beschluss der FVK (im Oktober) ³ Anm. für Zukunft: Von Oktober bis Oktober.
Erweitertes Orgateam Campusfestival			10	10	Januar 2025	Juni 2025	

Anmerkung:

Referent*innen, die nicht direkt vom StuPa gewählt werden können, können vorübergehend vom AStA als Beauftragung gewählt werden.